

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kanzleiamt Johann Carstens,

der Persönlichkeit nach _____
er kannt,

fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Heide,

4. der Kanzler Johann Friedrich Hansen,

der Persönlichkeit nach _____
er kannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Schwabstedt,

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Peter Carsten Carstens.

Mari Sophie Friedrike Carstens, Carstens

Johann Carstens.

Johann Friedrich Hansen.

Der Standesbeamte.

Hansen

Nr. 3.

Schwabstedt, am 15ten
April tausend acht hundert achtzig und acht.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kanzler Julius Theodor Speck,

der Persönlichkeit nach _____
er kannt,

lutherisch Religion, geboren den 15ten
Februar des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und acht zu Ramstedt im
Kreis Husum, wohnhaft zu Ramstedt,

Sohn des Kanzlers Johann Heinrich Speck
und der Frau Gefr. Maria Speck geb.
Schmarje, wohnhaft

zu Ramstedt;

2. die Therese Juliane Friedrichsen (früher
Hansine Hansen),

der Persönlichkeit nach _____
er kannt,

lutherisch Religion, geboren den 15ten
September des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und acht zu Jernstedt im
Kreis Husum, wohnhaft zu Jernstedt,

Tochter des Kanzlers Carl Friedrichsen
und der Frau Gefr. Maria Friedrichsen
geb. Hansen, wohnhaft

zu Jernstedt.